

## **Anerkennung von Auslandsaufenthalten (fremdsprachenphilologische Studiengänge)**

Falls bereits ein Auslandsaufenthalt absolviert wurde, besteht in folgenden Fällen grundsätzlich die Möglichkeit der Anerkennung:

- Praktika während der Studienzeit (vorausgesetzt, dass diese auch mit der Sprachpraxis in der Zielsprache verknüpft sind)
- Aufenthalte unmittelbar vor Aufnahme des Studiums
- Erwerb der Hochschulreife im Zielland
- Zeitnahe am Studium liegende längere Schulaufenthalte im Zielland (hier ist im Einzelfall zu entscheiden)

**WICHTIG:** In jedem Fall ist ein Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Lehramt Bachelor der Fakultät für Geisteswissenschaften, Herrn Prof. Dr. Dietmar Osthus, auf Anerkennung des Auslandsaufenthalts zu stellen, wenn kein Auslandssemester absolviert werden soll. Die CPs sind in diesen Fällen an der Universität Duisburg-Essen zu erwerben. Nur dann, wenn der Prüfungsausschuss den Antrag genehmigt und dem Erwerb der CPs an der Heimatuniversität zustimmt, kann auf das Auslandssemester verzichtet werden.